

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.10.1966

Geschäftszahl

0166/66

Rechtssatz

Die Zerkleinerung von längeren lattenähnlichen Hölzern in kleine, zündholzgroße Teile, stellt eine die steuerliche Begünstigung gemäß § 7 Abs 2 Z 2 UStG 1959 ausschließende schädliche Bearbeitung dar. Konkurrenzbedingte Maßnahmen ändern an dieser Rechtslage nichts. (Hinweis auf E vom 24.6.1964, Zl. 1065/62)